

Bekanntmachung

Aktuelle Bauleitplanung der Gemeinde Werder

- a) über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Werder als sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergienutzung“ nach § 5 Abs. 2b BauGB für das gesamte Gemeindegebiet mit Ausnahme der bebauten Ortslagen, die nach § 34 BauGB bzw. § 30 BauGB bebaubar sind
- b) über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Gebiet im südlichen Gemeindegebiet zwischen Werder, Greven und Lübz - Windpark Lübz/Werder -

Hier: Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (öffentliche Auslegung)

Der von der Gemeindevertretung Werder in der Sitzung am 06.05.2019 / 23.07.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (2. FNPÄ) zur Regelung der Nutzung des gesamten Gemeindegebietes - mit Ausnahme der bebauten Ortslagen, die nach § 34 BauGB bzw. § 30 BauGB – durch Windenergie und der Entwurf der Begründung sowie der zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 (B-Plan Nr. 3) für das Gebiet im südlichen Gemeindegebiet, zwischen Werder, Ruthen, Lübz, Greven und Lindenk - Windpark Lübz/Werder - und der Entwurf der Begründung dazu liegen in der Zeit

vom 12.08.2019 bis 16.09.2019

im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz, Amt Stadt- und Gemeindeentwicklung, Raum 2 A-10 Altbau, während nachfolgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Dienstag, Donnerstag, Freitag:	08:00 Uhr - 12:00 Uhr,
Dienstag:	12:30 Uhr - 18:00 Uhr und
Donnerstag:	12:30 Uhr - 16:00 Uhr.

Nach vorheriger Vereinbarung kann die Einsichtnahme bei der vorgenannten Stelle auch zu anderen Zeiten erfolgen.

Der Inhalt der Bekanntmachung über die Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden zur Beteiligung zusätzlich unter <https://www.amt-eldenburg-luebz.de/verzeichnis/objekt.php?mandat=192274> ins Internet eingestellt.

Mit dieser Flächennutzungsplanänderung und der Änderung des Bebauungsplanes soll eine abschließende Regelung von Flächen erfolgen, in denen Windparks gebaut werden können, die erst über § 35 Abs. 5 BauGB eine Privilegierung bekommen haben. Gleichzeitig soll in dem Umfeld der Eignungsfläche eine Baufläche vorgehalten werden, auf der bauliche Anlagen entstehen können, in der die im Windpark gewonnene Energie gespeichert und umgenutzt werden kann mit dem Ziel hier eine gleichbleibende Energieabgabe an die Endkunden zu ermöglichen. Dadurch sollen in der Gemeinde die Erzeugung und Nutzung von regenerativen Energien vorangetrieben werden.

Folgende umweltbezogene Informationen und wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme mit aus:

1. Umweltbericht vom 11.03.2019
2. Vertragsentwürfe nach § 11 BauGB zur Sicherung des Ausgleichs
3. Schalltechnisches Gutachten vom 14.01.2019
4. Turbulenzgutachten vom 29.01.2019
5. Schattenwurfgutachten 1 bis 4 vom 31.01.2019

6. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vom 11.03.2019

7. die eingegangenen Stellungnahmen zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 4 aus den Beteiligungen der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der angrenzenden Gemeinden gem. § 2 BauGB

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren der geplanten Sonstigen Sondergebiete „Wind“ und „Nutzung erneuerbarer Energien“, zwecks Sicherung deren Entwicklungen, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere, auf Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf Kultur- und Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft.

Sie enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen, die allgemein verfügbar sind bzw. im Rahmen der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 3 geäußert wurden:

1. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Menschen:

- finden sich in den Stellungnahmen des Landkreises Ludwigslust-Parchim und des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern und unter Punkt 1.1.2, 1.1.3, 1.2 (2. FNPÄ und B-Plan Nr. 2), 4.3, 5 und 8 (2. FNPÄ) sowie 2.5, 3 und 7 (B-Plan Nr. 3), der Begründung sowie der Anlage der Begründung;
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Abständen zur Wohnbebauung, Erholungs- und Freizeitnutzung, Verkehrsnutzung, Baudenkmälen, Sichtbarkeit in der Landschaft, Auswirkungen durch Schallemissionen, Schattenwurf oder von potentiellen Störfällen (Brand, Eisabwurf) sowie entsprechende Vermeidungsmaßnahmen.

2. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere:

- finden sich in den Stellungnahmen des Landkreises Ludwigslust-Parchim, des Landesjagdverbandes Mecklenburg-Vorpommern und des NABU Mecklenburg-Vorpommern und unter Punkt 1.1.2, 1.1.3, 1.2 (2. FNPÄ und B-Plan Nr. 3), 4.3 und 8 (2. FNPÄ) sowie 2.5 und 7 (B-Plan Nr. 3), der Begründung sowie der Anlage der Begründung;
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Artenschutz und artenschutzrechtliche Prüfung, Auswirkungen durch Lebensraumverlust, Bewertung von Störwirkung auf Tiere (insbesondere Brut- und Rastvögel sowie Fledermäuse) durch das Planvorhaben, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie Kompensationsmaßnahmen.

3. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen:

- finden sich in den Stellungnahmen des Landkreises Ludwigslust-Parchim sowie der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern und unter Punkt 1.1.2, 1.1.3, 1.2 (2. FNPÄ und B-Plan Nr. 3), 4.3 und 8 (2. FNPÄ) sowie 2.5 und 7 (B-Plan Nr. 3), der Begründung sowie der Anlage der Begründung;
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzungen, Biotoptypen, geschützten Biotopen, Auswirkungen durch die Planvorhaben (Beeinträchtigungen, Verluste), Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen.

4. Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser:

- finden sich in den Stellungnahmen des Landkreises Ludwigslust-Parchim sowie unter Punkt 1.1.2, 1.1.3, 1.2 (2. FNPÄ und B-Plan Nr. 3), 4.3 und 8 (2. FNPÄ) sowie 2.5 und 7 (B-Plan Nr. 3), der Begründung sowie der Anlage der Begründung;
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Geländesituation, Niederschlagsentwässerung, Schmutzwasserbeseitigung, Bodenschutz Archäologie, Flächennutzung, Oberflächengewässer, Grundwasser, Eingriffe durch Bodenversiegelung, Beeinträchtigung der Bodenfunktion, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen.

5. Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft:

- finden sich in den Stellungnahmen des Landkreises Ludwigslust-Parchim und unter Punkt 1.1.2, 1.1.3, 1.2 (2. FNPÄ und B-Plan Nr. 3), 4.3, 5 und 8 (2. FNPÄ) sowie 2.5, 3 und 7 (B-Plan Nr. 3), der Begründung sowie der Anlage der Begründung;
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: lokalem Klima, Emissionsquellen, Auswirkungen auf das lokale Klima durch die Planvorhaben, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen.
-

6. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft:

- finden sich in den Stellungnahmen des Landkreises Ludwigslust-Parchim und des Amtes Goldberg-Mildenitz sowie unter Punkt 1.1.2, 1.1.3, 1.2 (2. FNPÄ und B-Plan Nr. 3), 4.3 und 8 (2. FNPÄ) sowie 2.5 und 7 (B-Plan Nr. 3), der Begründung sowie der Anlage der Begründung;
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Landschaftsbild im Plangeltungsbereich, Baudenkmalen, Erholungs- und Freizeitnutzung, Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen,

7. Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Kultur- und sonstige Sachgüter:

- finden sich in den Stellungnahmen des Landkreises Ludwigslust-Parchim und unter Punkt 1.1.2, 1.1.3, 1.2 (2. FNPÄ und B-Plan Nr. 3), 4.3, 7.1 und 8 (2. FNPÄ) sowie 2.5, 5.1 und 7 (B-Plan Nr. 3), der Begründung sowie der Anlage der Begründung;
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: (Boden-)Denkmalen, Sichtbeziehungen.

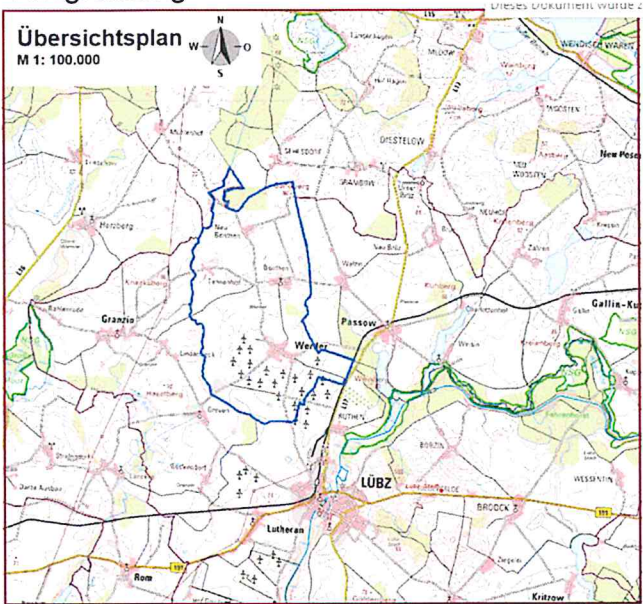
Während der Auslegungsfrist können von jedermann die Planunterlagen eingesehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der genannten Zeiten zur Niederschrift im Amt Eldenburg Lüz abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 3 nicht von Bedeutung sind.

Zu b):

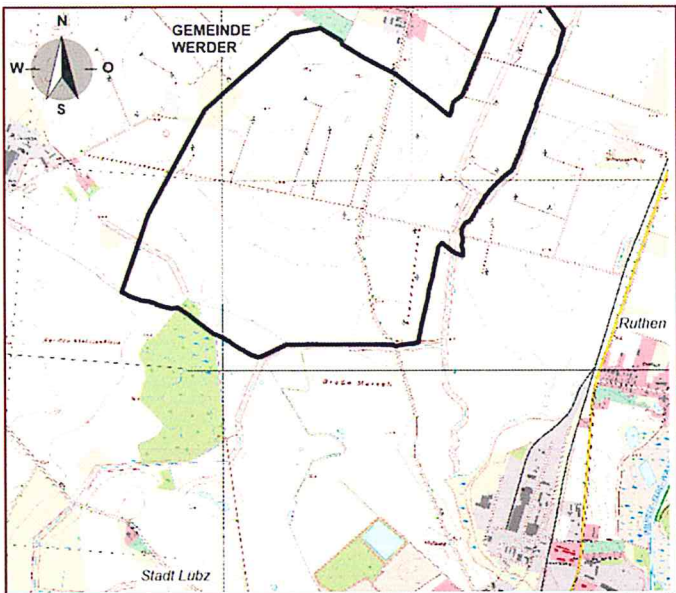
Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 3 nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

2. Änderung des
Flächennutzungsplanes
- Ausgrenzung -



und

Bebauungsplan Nr. 3
- Ausgrenzung -



Lützen, den 24.07.2019

Schäfer
Bürgermeister



